

# Beitragsordnung

gem. §5 Vereinssatzung



Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und jeweils im Voraus für das laufende Geschäftsjahr fällig.

Sollte der Beitrag sechs Monate nach Ablauf des folgenden Geschäftsjahres nicht gezahlt sein, wird das säumige Mitglied in der nächsten Mitgliederversammlung ausgeschlossen. Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Jahresbeitrag wird mittels Lastschrift eingezogen.

<b>Erwachsene ab 18 Jahre</b>	<b>30,00 €</b>
<b>Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre</b>	<b>10,00 €</b>
<b>Familienbeitrag</b>	<b>50,00 €</b>
<b>Rentner und Studenten (Nachweis)</b>	<b>20,00 €</b>

Seligenstadt, 25.04.2013

Der Vorstand